Ca 50 Seiten

### <u>Gesamtüberblick</u>

über

<u>die Personalbedarfsberechnung</u> <u>im Einzelplan 04 (Justizministerium)</u>

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -



Haushaltsentwurf 1995

Rechtsausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß

# Gesamtüberblick über die Personalbedarfsberechnung im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1995

<u>Rechtsausschuß</u>

<u>und</u>

Haushalts- und Finanzausschuß

### <u>Inhalt</u>

A.	Vorbemerkung	1
в.	Darstellung des Personalbedarfs	
I.	Justizministerium (Kapitel 04 010)	1
II.	Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	1 - 47
III.	Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	48 - 52
IV.	Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	53 - 54
v.	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	55 - 56
VI.	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	57 - 58
VII.	Reinigungsdienst	58

#### Α.

#### Vorbemerkung

Die Gestaltung dieses Erläuterungsbandes entspricht dem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen im Justizbereich.

#### в.

### Darstellung des Personalbedarfs

### I. <u>Justizministerium</u>

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch den regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten bemessen.

Hinsichtlich des Inneren Dienstes und des Allgemeinen Verwaltungsdienstes basiert die Berechnung auf den vergleichenden Untersuchungen (OPH-Untersuchung) des Landesrechnungshofs NRW.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

### II. Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf für die jährliche Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 1993 sowie den im Jahre 1993 gültigen Bewertungszahlen.

Er berücksichtigt noch nicht die sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen. Aus diesem Anlaß sollen zum 01.01.1995 insgesamt 3 Stellen des höheren Dienstes, 71 Stellen des gehobenen Dienstes und 28 Stellen des mittleren Dienstes in den Einzelplan 13 (LRH) umgesetzt werden. Aufgrund der damit einhergehenden Aufgabenverlagerung wird sich der Personalbedarf bei den Oberlandesgerichten und bei den Landgerichten reduzieren. Konkrete Aussagen zum zukünftigen Personalbedarf in diesen Bereichen sind derzeit noch nicht möglich.

1.

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

A.

<u>Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Oberlandesgerichten</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	_	Perso- nalbe- darf
Α.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	16.876	58	290,97
2 ·	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,80
3	Beschwerden in Landwirt- schaftssachen, in Angele- genheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließ			
	lich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Be- schwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach	,		
•	§ 23 EGGVG	1.036	85	12,19
4	Sonstige Beschwerden	6.527	180 Summe A.	36,26 340,22

.

	lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
, 6	в.	<u>Familiensachen</u>			
	1	Berufungen und Beschwerden			
	<b>±</b>	gegen Endentscheidungen	7.048	85	82,92
	2	Sonstige Beschwerden	6.115	200	30,58
				Summe B.	<u>113,50</u>
	C.	Strafsachen und Bußgeld- verfahren			
	1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	23,06
	2	Revisionen, Rechtsbe- schwerden und Anträge auf			
		Zulassung von Rechtsbe- schwerden	2.730	120	22,75
	3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kosten- beschwerden und Beschwerden		!	
		nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	5.329	280	19,03
	4	Haftprüfungsverfahren	1.574	210	7,50
	5	Auslieferungsverfahren	135	100	1,35
	6	Anträge nach § 99 BRAGebO	669	300	2,23
	· <b>7</b> >	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeß-			
		kostenhilfe	409	200 Summe C.	<u>2,05</u> 77,97

·

7 5 3	Di shoung	Zahl der	Bewer-	Perso-
lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Geschäfte im	tungs-	nalbe-
MT.	der Gescharte	Geschäftsjahr	zahl	darf
		1993		
D.	Zuschlag für Verwaltungs-		tats.	
	arbeit		Einsatz	34,92
		Summe	AD.	566,61
Ε.	Ausbildung			
1	Referendararbeitsgemein-		tats.	
	schaften		Frei-	
			stellung	<u> </u>
2	Einführungslehrgänge		tats.	
			Frei-	
			stellung	
3	Stationsausbildung	2.288 Monate	x 0,1 je	
			12 Monate	
		7.%	Referen-	
	,		darzeit	<u>19,07</u>
			Summe E.	<u>19,07</u>
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
richt	erlicher Dienst			
bei d	en Oberlandesgerichten		•	
insge	samt			<u>585,68</u>
		<b>8.</b>		

B.

<u>Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
7				
Α.	Zivilsachen			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	75.718	140	540,84
.2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für			
	Handelssachen	18.206	185	98,41
3	Gewöhnliche Berufungen	26.024	140	185,89
4	Berufungen vor der Kammer			
	für Handelssachen	257	185	1,39
`5	Beschwerden	22.984	220	104,47
6	Entschädigungs- und Rück-		tats.	•
	erstattungssachen		Einsatz Summe A.	$\frac{1.57}{932.57}$
		·		<del></del>

lfd. Bezeichnung

Zahl der

Bewer-

Perso-

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	_	nalbe- darf
B.	<u>Strafsachen</u>			
1	Strafsachen erster In-			
	stanz (ohne Wirtschafts-			
	strafsachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit			
	mehr als 10 Hauptver-			
	handlungstagen)	3.468	23	150,78
2	Wirtschaftsstrafsachen		tats.	
	nach § 74 c GVG		Einsatz	88,39
3	Verfahren erster In-			
	stanz mit mehr als			
	10 Hauptverhandlungs-			
	tagen (außer in Wirt-			
	schaftsstrafsachen	1 CO1 IKW	x 0,033	50,52
	nach § 74 c GVG)	1.531 HVT	X 0,033	50,52
4	Berufungen vor der		45	20.07
	Großen Jugendkammer	1.363	65	20,97
5	Berufungen vor der		,	
	Kleinen Strafkammer			
	gegen Urteile des	8.248	195	42,30
	Strafrichters	8.240	193	12,30
6	Berufungen vor der	·		
	Kleinen Strafkammer		J	
	gegen Urteile des			
	Schöffengerichts und	•		
	des erweiterten Schöffen-	2 262	100	33,62
	gerichts	3.362	100	33,02

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	_	Perso- nalbe- darf
7	Berufungen vor der		,	
	Kleinen Jugendkammer	610	195	3,13
8	Beschwerden einschl.			
	Kostenbeschwerden	13.522	400	33,81
9	Verfahren vor der (großen) Strafvoll-			
	streckungskammer	1.531	300	5,10
10	Verfahren vor der (kleinen) Strafvoll-			
	streckungskammer	19.278	600 Summe B.	32,13 460,75
c.	<u>Verwaltung</u> Zahl der Behördenange-			
1	hörigen	5.430	x 0,005	27,15
2	Zahl der Richter des	1.290	x 0,01	12,90
	eigenen Gerichts	1.270	2. 0,01	22,50
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsge-			
	richte	1.485	x 0,02	29,70
			Summe C.	<u>69,75</u>

Zahl der

Bewer-

Perso-

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	tungs- zahl	nalbe- darf
D.	Ausbildung			
1	Referendararbeitsge- meinschaften		tats. Frei-	
			stellung	1,50
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei-	
			stellung	0,50
3	Stationsausbildung	6.439 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit Summe D.	<u>53,66</u> 55,66
				<del></del>

richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt

lfd. Bezeichnung

1.518,73

C.

<u>Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den</u>

<u>Amtsgerichten</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozeßsachen	451.212	570	791,60
2	Rechtshilfeersuchen an			
	den Richter (auch in An-			
	gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	25.777	1.800	14,32
3	Binnenschiffahrtssachen			
	und Verklarungssachen	91	160	0,57
4	Anträge auf Konkurser-			
	öffnung und Vergleichs-	•		
	verfahren zur Abwendung			
	des Konkurses	12.526	660	18,98
5	Haftanordnungen in Ver-			
	fahren zur Abnahme der			
	eidesstattlichen Versi-			
•	cherung	180.055	11.000	16,37
6	Genehmigungen zur Durch-			
	suchung der Wohnung ge-			
	mäß § 758 ZPO	173.633	11.000	15,78
7	Sonstige nicht erfaßte		5% des ai	າຣ
	richterliche Geschäfte		Nrn. 1 u	nd
	in Zivilsachen		3 errech	-
			neten Be	
			darfs	<u>39,61</u>
		•	Summe A.	<u>897,23</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
В.	<u>Familiensachen</u>	113.578	330	344,18
c.	Angelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit Anhängige Vormundschaften,			
·	Pflegschaften und Beistand schaften	208.515	10.000	20,85
2	Anhängige Betreuungen - oh im lfd. Jahr eingegangene			
	Sachen -	91.347	3.000	30,45
3	Betreuungssachen	37.704	500	75,41
4	Andere vormundschaftsge-			
	richtliche Angelegenheiten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	einschl. Adoptionssachen	37.238	4.000	9,31
5	Freiheitsentziehungs-			
	und Unterbringungssachen			
	sowie Verfahren nach			
	§§ 1631 b, 1800 BGB	43.366	500	86,73
6	Nachlaßsachen	83.762	3.200	26,18
7	Bestehende Eintragungen			
	im Handelsregister B	156.854	2.500	62,74
8	Standesamtssachen	3.653	500	7,31
9	Landwirtschafts- und			
	Höfesachen	4.525	350	12,93
10	Wohnungseigentumssachen			
	(§§ 43 ff. WEG)	6.010	300	20,03
			Summe C.	<u>351,94</u>

	lfd Nr.	. Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	_	Perso- nalbe- darf
,		6. S. J			
	D.	Strafsachen und Buß-			
	-	geldverfahren			
	1.	Anträge auf Erlaß von	139.207	5.500	25,31
		Strafbefehlen	139.207	5.500	23,31
	2	Verfahren vor dem	•		
	_	Strafrichter	110.193	550	200,35
	3	Verfahren vor dem			
		Jugendrichter	44.612	450	99,14
	4	Bußgeldverfahren	90.031	800	112,54
	5	Erzwingungshaftanträge	125.215	5.500	22,77
			•	•	
	6	Verfahren vor dem			
		Schöffengericht	21.554	180	119,74
	_				
	7	Verfahren vor dem	17.610	160	110,06
		Jugendschöffengericht	17.810	100	110,00
8		Verfahren vor dem er-			
Ĭ		weiterten Schöffenge-			
		richt	2.173	60	36,22
9		Vollstreckungsverfahren in			
		Jugendgerichtsverfahren			
		a) bei Vollstreckung von			
		Jugendstrafen:	1.816	350	5,19
		b) bei Vollstreckung von			
		Jugendarrest:	8.655	1.500	5,77

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
10a	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder An-			
	ordnungen	119.607	3.600	33,22
10b	Haftsachen	33.448	880	38,01
11	Rechtshilfeersuchen	16.084	1.800	8,94
12	Kleine Strafvollstrek- kungskammer (soweit als Außenstelle des Landge- richts den Amtsgerichten angegliedert)	2.092	600 Summe D.	<u>3,49</u> 820,75
E. 1	Verwaltung Zahl der Behördenange- hörigen nach dem Stand vom 31.12.1993	16.926*	x 0,005	84,63
2	Zusätzlich bei Amtsge- richten mit einem Prä- sidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts nach			
	dem Stand vom 31.12.1993	373	x 0,01 Summe E.	3,73 88,36

<sup>\* (</sup>mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	•	Perso- nalbe- darf
F.	Ausbildung			
1	Referendararbeitsge-		tats.	
	gemeinschaften	<del></del> -	Frei-	
			stellung	
2	Einführungslehrgänge		tats.	
	5 5 5		Freistel	
	•		stellung	
3	Stationsausbildung	9.691 Monate		
			12 Monate	
			Referen-	
			darzeit	<u>80,76</u>
			Summe F.	<u>80,76</u>

richterlicher Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt

2.583,22

D.

<u>Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei</u>
<u>den Generalstaatsanwaltschaften</u>

lfd.	•	Zahl der	Bewer-	Perso-
Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im	tungs-	nalbe-
		Geschäftsjahr	zahl	darf
		1993	•	
	<u> </u>		<u> </u>	
Α.	<u>Staatsanwaltliche</u>			
	<u>Tätiqkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbe-			
	schwerden und Anträge			
	auf Zulassung der Rechts-			
•	beschwerde in Bußgeld-			•
	verfahren	2.876	330	8,72
2	Beschwerden gegen Maßnahmen			
	und Entscheidungen der			
	Staats- und Amtsanwälte (Zs)	5.545	400	13,86
3	Beschwerden in Straf-			
	sachen (Ws)	5.744	660	8,70
4	Haftprüfungsverfahren	1.379	50 <b>0</b>	2,76
_				
5	Aus- und Durchlieferungs-	1 250	100	12 EQ
	verfahren	1.259	100	12,59
6	Verfahren nach der Bundes-			•
6	rechtsanwaltsordnung, der			
	Bundesnotarordnung und			÷
	dem Steuerberatergesetz	1.735	100	17,35
	dem becatifications			,
7	Gnadensachen	4	600	0,01
•		,		

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
8	Andere Angelegenheiten von			
	besonderer Bedeutung (z.B.			
	OJs-Sachen, Zentralstelle			
	zur Bekämpfung unzüchtiger			
	Schriften und Abbildungen,		tats.	
	Kartellbußgeldsachen usw.)		Einsatz	<u>6,15</u>
	C.		Summe A.	70,14
в.	Verwaltung			
	Verwaltungstätigkeit		tats.	
		•	Einsatz	40,16
c.	Ausbildung			
1.	Referendararbeitsge-		tats.Frei-	-
	meinschaften		stellung	
2	Einführungslehrgänge		tats.Frei	
			stellung	
3	Stationsausbildung	65 Monate	x 0,1 je	
	•		12 Monate	
			Referen-	
			darzeit	0,84
			Summe C.	0,84

staatsanwaltlicher Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften insgesamt

<u>111,14</u>

E.

<u>Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei</u>
<u>den Staatsanwaltschaften</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	•	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Staatsanwaltliche</u>			
	<u>Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren			
	ohne Verfahren nach			500 55
•	Nrn. 2, 3 und 5	441.349	630	700,55
2	Bußgeldverfahren	4.469	3.000	1,49
3	Gnadensachen	6.591	1.000	6,59
4	Gesamtstundenzahl der Sit- zungen (ausgenommen der			
	in Verfahren nach 5)	294.990	1.600	184,37
5	a) Wirtschaftsstrafsachen		zu	
•	(§ 74 c GVG)		a)-d): jeweils	148,71
	b) NSG-Verfahren		tats. Einsatz	6,40
	c) Staatsschutzstraf-			
	sachen (§ 74 a GVG)			2,65
	d) Großverfahren, soweit		•	•
	sie nicht unter a) bis			
	c) aufgeführt sind			24,77
	•		Summe A.	1.075,53

lfd. Nr.	Bezeichung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	9	Perso- nalbe- darf
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
В.	<u>Verwaltung</u>			
1	Verwaltungsarbeit	4.803	0,40 je	
			StA zzgl.	
			0,01 für	
			jeden Be- hördenan-	
				50 EE
	·		gehörigen Summe B.	58,55 58,55
			Summe B.	30,33
c.	Ausbildung			
1	Referendararbeits-		tats.Frei-	
<b>T</b>	gemeinschaften		stellung	
	gemeinsenareen		_	
2	Einführungslehrgänge		tats.Frei-	0,62
_	3 3		stellung	`
3	Stationsausbildung	6.772 Monate	0,1 je	
			12 Monate	
			Referen-	
			darzeit	<u>56,43</u>
			Summe C.	<u>57,05</u>
				•

staatsanwaltlicher Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt

1.191,13

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an	ı
a)	
Richtern bei den	
A. Oberlandesgerichten	585,68
B. Landgerichten	1.518,73
C. Amtsgerichten	2.583,22
Zwischensumme Richter	4.687,63
<u>Zuschläge</u>	
4 v.H. für Ausfallzeiten	187,51
für Fortbildung (tats. Freist.)	
für die Einarbeitung neu	••
eingestellter Richter 141 x 0,25	35,25
für Tätigkeiten in Richtervertretungen	
(tats. Freist.)	6,22
Richterbedarf somit	<u>4.916,61</u>
	,
b)	
<u>Staatsanwälten</u> bei den	
D. Generalstaatsanwaltschaften	111,14
E. Staatsanwaltschaften	1.191,13
Zwischensumme Staatsanwälte	1.302,27
Zuschläge	F2 00
4 v.H. für Ausfallzeiten	52,09
für Fortbildung (tats. Freist.)	_ <del>_</del>
für die Einarbeitung neu	E E0
eingestellter Staatsanwälte 22 x 0,25	5,50
für Tätigkeiten in Staatsanwalts-	2 72
vertretungen (tats. Freist.)	2,72
<u>Bedarf an Staatsanwälten somit</u>	1 362 58
	1.362,58
Personalbedarf insgesamt:	1.362,58 6.279,19

2.

a. Richter

a. Richter

a. Richter

b. Staatsanwälte

#### Stellen im Haushalt 1994

a. Richter	3.605,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

129

119

1.311,11

354,58

b. Staatsanwälte	66
Stellen im Haushaltsentwurf 1995	
a. Richter	3.605,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

b. Staatsanwälte	50
3.	
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994	
a. Richter	1.311,11
b. Staatsanwälte	354,58
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995	•

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

### 2. Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1 Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich folgender Personalbedarf:

lfd.	Bezeichnung	Zahl der	Bewer-	Perso-
Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im	tungs-	nalbe-
		Geschäftsjahr	zahl	darf
		1993		
Α.	Amtsanwaltliche Tätigkeit			
1	Ermittlungsverfahren (abz	gl.		
	Verfahren gegen unbekannt			
	Täter)	425.926	1.550	274,79
2	Bußgeldverfahren	84.963	3.000	28,32
3	Gesamtstundenzahl der			
	Sitzungen	107.671	1.600	67,29
	•		Summe A.	370,40
в.	entfällt			
		•		
c.	Stationsausbildung	93 Monate	0,1 je	
			12 Mona-	
			te Aus-	
•			bildungs	ı <b>–</b>
			zeit	0,78

Summe A.-C. <u>371,18</u>

- Übertrag -	371,18
Zuschläge	
a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	14,85
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 6 x 0,25	1,50
d) Ausgleich für Tätigkeiten in Amtsanwalts-	
vertretungen (tats. Freist.)	2,11
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß	
Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation	
und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur	
Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt	
sind (tatsächliche Zahl)	22,80
Amtsanwälte insgesamt	412,44
2.2	
Stellen (Planstellen) im Haushalt 1994	328
(ohne 1 Stelle kw LPVG)	
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1995	328
(ohne 1 Stelle kw LPVG)	
2.3	
Stellenfehlbestand (Planstellen)	
nach dem Haushalt 1994	84,44
Stellenfehlbestand (Planstellen)	
nach dem Haushaltsentwurf 1995	84,44.

### 3. Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

## A. Der <u>Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten</u> wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= <u>184.7</u>).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- Perso- tungs- nalbe- zahl darf
-			
A. 1	Zivilsachen . Zivilsachen erster Instanz	94.098	1.500 62,73
_			
2	Berufungen und Beschwerden	49.265	4.000 12,32 Summe A. <u>75,05</u>
В.	Strafsachen	30.595	4.000 <u>7,65</u>
c.	<u>Verwaltung</u>		
1	Für Angehörige der eigenen		
	Behörde	5.370	x 0,008 42,96
2	Für Angehörige nachgeord-		
	neter Amtsgerichte außer Präsidialgerichte	13.721	x 0,005 68,61
3	Bezirksrevisioren	13.721	tats.
3	Beziikstevisioten		Einsatz <u>76,63</u>
	i de la companya de		Summe C. <u>188,20</u>
D.	Ausbildung		
1	Arbeitsgemeinschaften		tats.Frei-
			stellung
2	Einführungslehrgänge		tats.Frei-
			stellung
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	460 Monate	0,15 je
		·	12 Monate
	•	•	Anwärter-
			dienst <u>5,75</u>
			Summe D. <u>5,75</u>

gehobener Dienst bei den Landgerichten insgesamt

~	
L	

	•			
	-	24 -		
		•		
C.	• .		•	
Berech	nnung des Personalbedarfs	im gehobenen	<u>Dienst bei der</u>	n Amts-
gerich				
lfd.	Bezeichnung	Zahl der	Bewer-	Perso-

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993		Perso- nalbe- darf
Α.	<u>Zivilsachen</u>			-
1	Mahnsachen			3F 73
	a) konventionell	607.493	17.000	35,73
	b) im automatisierten Ver-		tats.	35,00
	fahren		Einsatz	65
2	Zivilprozeßsachen	451.303	2.000	225,65
3	Regelunterhaltssachen,		•	
	Vereinfachte Verfahren			
	zur Abänderung von Unter-	•		•
	haltstiteln, Beweissiche-			
	rungsverfahren und sonstige	<b>a</b>		
	Anträge außerhalb eines			
٠	anhängigen Verfahrens	44.314	2.000	22,16
4	Anträge auf Erteilung von		• •	
	Berechtigungsscheinen für		:	
	Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	69.757	5.000	13,95
5	Rechtshilfeersuchen an den			
	Rechtspfleger, auch in Ange	e-	÷	
	legenheiten der freiwillige	en		
	Gerichtsbarkeit	37.777	1.800	20,99
6	Verteilungsverfahren, Antra	äge		•
	auf Anordnung der Zwangsvei	r- ·		
	steigerung oder Zwangsver-			
	waltung von unbeweglichen			
	Gegenständen	16.447	90	182,7
7	Eröffnung von Konkursver-			
	fahren und von Vergleichs-			
	verfahren zur Abwendung des			
	Konkurses	1.664	35	47,5
	KOHKULBEB			
8	Sonstige Vollstreckungs-		·	

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso nalbe darf
в.	<u>Familiensachen</u>	113.578	1.300	87,3
C.	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarke: (ohne Grundbuchsachen)	<u>it</u>		
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	<ul><li>a) Urkundsregister I</li><li>b) Urkundsregister II + III</li></ul>	<b>44.</b> 802 I	2.000	22,4
2	(ohne Beratungshilfe) Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelie- ferte oder zur Aufbewahrung	11.244	1.000	11,2
3 .	übersandte Verfügungen von Todes wegen Sonstige Handlungen des	96.587	1.800	53,6
4	Nachlaßgerichts Anhängige Betreuungen, Vor		1.500	55,8
5	mundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften andere vormundschaftsge-	n 337.566	2.200	153,4
6	richtliche Angelegenheiten bestehende Eintragungen	34.343	3.000	11,4
6	a) im Vereinsregister	80.162 <b>8</b> 4.948	2.000	40,0 42,4
	<ul><li>b) im Handelsregister A</li><li>c) im Handelsregister B</li><li>d) im Genossenschafts-</li></ul>	156.850	2.700	58,0
	register  e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister,	1.500	300	5,0
	Luftfahrzeugregister	2.656	1.200	2,2

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1991		Perso- nalbe- darf
7	Neueintragungen und			
	Löschungen im Güterrechts-	. 50	2 200	0.70
•	register	1.563	2.000	0,78
8	Löschungen im Musterregist	er 2.265	2.000	1,13
			Summe C.	<u>457,80</u>
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	Gewöhnliche Geschäfte			
1	Aufteilung in Raumeigentum			
	nach § 8 WEG	31.567	2.600	12,14
2	Eigentumsänderungen	388.553	2.000	194,28
3	Belastungen	752.730	3.500	215,07
4	Löschungen und Teillö-			
	schungen	632.099	6.000	105,35
5	Veränderungen im Woh-			
	nungsgrundbuch	169.386	15.000	11,29
6	Veränderungen in sonstigen			
	Fällen	382.296	8.000	47,79
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum	·		
·	nach § 8 WEG	54.702	5.200	10,52
8	Eigentumsänderungen	23.120	4.000	5,78
9	Belastungen	59.650	7.000	8,52
10	Löschungen und Teillö-			
	schungen	57.770	12.000	4,81
11	Veränderungen im Wohnungs-			
	grundbuch	176.611	35.000	5,05
12	Veränderungen in sonstigen			
	Fällen	40.514	20.000	2,03
			Summe D.	<u>622,63</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	_	Perso- nalbe- darf
			•	
E.	<u>Strafsachen</u>		•	
1	Verfahren vor dem Straf-			
	richter, dem Schöffenge-			
	richt, dem erweiterten		•	
	Schöffengericht und dem	: .	6 600	E1 42
	Richter für Bußgeldsachen	339.429	6.600	51,43
2	Verfahren vor dem Jugend-			
_	richter, dem Jugend-		,	
	schöffengericht und dem			
	Jugendrichter für Bußgeld-			
	sachen	71.959	1.000	71,96
			Summe E.	123,39
F.	Sonstige Angelegenheiten			
	Angelegenheiten, die nicht			•
	unter A E. erfaßt sind		2 v.H. de	r
			Summe des	1
			unter A -	E
			errechnet	en
			Bedarfs	
			2,047,03	<u>40,94</u>
		·		
G.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für alle Angehörigen der			
	Behörde	16.926	x 0,015	253,89
2	Bezirksrevisoren bei		tats.	
_	Amtsgerichten		Einsatz	15,25
				-
3	Gerichtskassen	•	tats.	
			Einsatz	<u>58,18</u>
			Summe G.	327,32

Zahl der

Geschäfte im

Bewer-

tungs-

Perso-

nalbe-

		Geschäftsjahr 1993	zahl	darf
н.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats.Frei	0,20
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei stellung	0,54
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	3.384 Monate	x 0,15 je 12 Mo- nate An- wärterzeit Summe H.	42,30 43,04

gehobener Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt

lfd. Bezeichnung

der Geschäfte

Nr.

2.458,33

D.

Der <u>Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsan-waltschaften</u> wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= <u>25,0</u>).

E.

### Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
Α.	Strafvollstreckungs- sachen	294.939	650	453,75
В.	<u>Verwaltung</u> Für alle Angehörigen der Behörde	5.095	0,015	<u>76,43</u>
C. 1	Ausbildung Arbeitsgemeinschaften		tats.Frei stellung	- 
2	Einführungslehrgänge		tats.Freistellung	- 
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	177 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärter- zeit	2,21

gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt

532,39

1. Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf <u>im gehobenen</u> <u>Dienst</u>:

-	١.	
-	,	

bei den Gerichten:	
A. Oberlandesgerichten	184,70
B. Landgerichten	276,65
C. Amtsgerichten	2.458,33
Zwischensumme	2.919,68
<u>Zuschläge</u>	
4 v.H. für Ausfallzeiten	116,79
für Fortbildung (tats. Freist.)	
für die Einarbeitung neuer	
Kräfte (98 x 0,25)	24,50
für Freistellung für Personal-	
vertretungen (tats. Freist.)	<u> 18,47</u>
	<u>159,76</u>
Bedarf bei den Gerichten	3.079,44
b)	
bei Staatsanwaltschaften	-
D. Generalstaatsanwaltschaften	25,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>532,39</u>
Zwischensumme	<u>557.39</u>
	!
<u>Zuschläge</u>	
4 v.H. für Ausfallzeiten	22,30
für Fortbildung (tats. Freist.)	- <b>-</b>
für die Einarbeitung neuer	
Kräfte (31 x 0,25)	7, <b>7</b> 5
für Freistellung für Personal-	
vertretungen (tats. Freist.)	<u>1,57</u>
	31,62
Bedarf bei den Staatsanwaltschaften	589,01
Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt	3.668,45

<sup>\*)</sup> Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.

Stellen	im	Haushalt 1	994		3.160
Stellen	im	Haushaltse:	ntwurf	1995 <sup>*)</sup>	3.086

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen	im	Haushalt 1994		31
Stellen	im	Haushaltsentwurf	1995	26

3. Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994

508,45

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995\*)

582,45

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

<sup>\*)</sup> Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

### Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1. Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	_	Perso- nalbe- darf	
_		414.804	9.600	43,21	
1	Persönliche Zustellungen				
2	Zustellungen durch die Post		12.000	38,11	
3	Protestaufträge	6.827	4.800	1,42	
4	Zwangsvollstreckungsaufträge				
	in Parteisachen	1.996.871	2.000	998,44	
5 Amtliche Vollstreckungsauf-					
	träge	160,319	3.600	44,53	
	Personalbedarf insgesamt	•		1.125,71	
2.					
Stellen (Planstellen) im Haushalt 1994				932 932	
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1995					
3.					
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994					
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995					
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995 193,71					

_	
כ	

#### Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der Zunahme der Probandenzahlen in der Vergangenheit hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche <u>Bewährungshelfer</u> in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Man geht derzeit davon aus, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich nach dem Probandenstand vom 01.01.1994 folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.01.1994

38.923

Personalbedarf - gerundet -

865

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1994

631

Haushaltsentwurf 1995

631

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1994

20

Stellen im Haushalt 1995

14

C)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994

234

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995

234

2.

Für die <u>Gerichtshelfer</u> und die Sozialarbeiter in der <u>Führungs-aufsicht</u> gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1994 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 25, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

3.
Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel
425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt.

Für 1995 stehen im Landesdurchschnitt den 631 Bewährungshelfern 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

6.

<u>Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst</u>

Der Personalbedarf im mittleren Justizdienst und Schreibdienst errechnet sich wie folgt:

A.

<u>Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst</u>

<u>bei den Oberlandesgerichten</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle Personalbe im richter Dienst	edarf	Multi- plikator	Personal- bedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 4	340,22	0,50	170,11
2	Familiensachen	B 1, 2	113,50	0,60	68,10
3	Strafsachen	C 1-C 7	77,97	0,40	31,19
4 :	Verwaltung	PÜ 5a M 2000	Zwische	tats. Einsatz ensumme	279,27 548,67
	Entlastung durch Automationsunter- stützung a) auf der Ge- schäftsstelle b) im Schreib- dienst		53 92	0,10 0,15	- 5,30 - 13,80
	Zuschlag für die Systembetreuung		145	1 : 60	+ 2,42

mittlerer und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle Personalbed im richter Dienst (Ri) gehobenen I (Re)	darf lichen bzw.	Multi- plikator	Personal- bedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6	932,57	0,8	746,06
2	Strafsachen	B 1-B 10	460,75	0,9	414,68
3	Sozialdienst	PÜ 4 B4SZBi	633,00	0,25	158,25
4	Verwaltung	Ri: C 1-3 Re: C 1-3		0,80	206,36
5	Vervielfältigungs- stellen, Fernsprech- stellen	PÜ 4 - M 2300, M	2400	tats. Einsatz	35,74
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	699 Monate	•	0,15 je 12 Monate An- wärterzeit	8,74
7	Ausbildung in Lehrgängen			tats. Frei- stellung	·

1.569,83

Zwischensumme

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multi- plikator	Personal- bedarf
			- Übertrag -	1.569,83
·	Entlastung durch Automationsunter- stützung a) auf der Ge- schäftsstelle b) im Schreib- dienst	22 101	0,10 0,15	- 2,20 - 15,15
	Zuschlag für die Systembetreuung	123	1 : 60	+ 2,05
	erer und Schreibdien en Landgerichten samt	st		<u>1.554,53</u>

C.

### Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd Nr.	. Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle u Personalbeda im richterli Dienst (Ri.) gehobenen Di (Re.)	arf ichen bzw.	Multi- plikator	Personal- bedarf
1	Mahnsachen a)	konventio-		•	
-		nell	35,73	3,00	107,19
	b)	im automa-		tats.	135,00
		tisierten		Einsatz	
		Mahnverfahre	en		
2	Zivilprozeßsachen	Ri.			
	(einschl. H-Sachen	A 1 - A 3	306,49	0,30	241,95
	und Rechtshilfeer-	Ri.			
	suchen)	A 1 - A 3 8	306,49		
		+			
	•	Re. A 2,		,	
		A 3, A 5	<u> 268,80</u>		
		1.0	075,29	1,30	1.397,88
3	In Abteilung I des	Ri. A 4	18,98		
	Vollstreckungsre-	+			
	gisters erfaßte Ver-	Re.			
	fahren	A 6 + A 7			
		:	249,26	1,20	299,11
4	In Abteilung II des	Ri.			
	Vollstreckungsre-	A 5 + A 6	32,55		
	gisters erfaßte Ver	.+		•	
	fahren		172.08		450 65
			204,63		470,65
			Zwischer	isumme	<u>2.651,78</u>

lfd Nr.	. Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle Personalbed im richterl Dienst (Ri. gehobenen D (Re.)	arf ichen ) bzw.	Multi- plikator	
5	Familiensachen	Ri.: B Ri.: B Re.: B	344,18 344,18 <u>87,37</u> 431,55		103,25 517,86
6	Grundbuchsachen	Re. D 1 - D 12 Re. D 1 - D 12			871,68 435,84
7	Sonstige Angelegen- heiten der frei- willigen Gerichts- barkeit	Ri. C 1 - C 10 + Re. C 1 - C 8	<u>457,80</u>		071 60
8	Strafsachen	Ri. D 1 - D 11 Ri. D 1 - D 11		0,50	971,69 408,63 1.062,44
9	Verwaltung a) AG ohne Präsident	Ri. E 1 + Re. G 1	281,61	1,00	281,61
	b) AG mit Präsident	Ri. E + Re. G 1	61,24 Zwisch	0,80 ensumme	48,99 4.701,99 7.353,77

lfd Nr.	. Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multi- plikator	Personal- bedarf
10	Gerichtskassen,	PÜ 2, M 2100	tats.	
	Gerichtszahlstellen		Einsatz	370,80
	Vervielfältigungs- stellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	51,17
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	42,12
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	e Ri. A 7 39,61 + Re. F <u>40,94</u> 80,55	,	96,66
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	13.697 Monate	0,15 je 12 Mona Anwärte	te r-
13	Ausbildung auf Lehr- gängen	Zwisc	zeit tats.Fre stellund hensumme	
	Entlastung durch Auto- mationsunterstützung a) auf der Ge-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	schäftsstelle b) im Schreibdienst	82 390	0,10 0,15	- 8,20 - 58,50
	Zuschlag für die Systembetreuung	472	1 : 60	+ 7,87

mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 66,2).

Ε. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Bezeichnung Fundstelle und Multi-Personal-Nr. der Geschäfte Personalbedarf plikator bedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (Re.) Dienst

1 Ermittlungs- und Buß-StA geldverfahren, Gnaden-A 1 - A 3 708,63 sachen AA A 1 - A 2 303,11 1.011,74 1,35 1.365,85 2 Wirtschaftsstrafsachen StA A 5 182,53 nach § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach Zahl der § 74 a GVG und Großver- tatsächfahren lich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter) <u>76,50</u> 259,03 1,00 259,03 3 Strafvollstreckungssachen Re. A 453,75

1,90

862,13

lf Nr	. der Geschäfte i i l	Fundstelle un Personalbedar m staatsanwa ichen (StA), nwaltlichen and gehobenen (geh.D.) Dien	f pli lt- amts- (AA)		Personal - pedarf
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi: 43		0,25	10,75
5	Verwaltung	StA B + Re. B	58,55 <u>76,43</u> 134,98	0,80	107,98
6	Vervielfältigungs- stellen, Fernsprech- stellen	PÜ8, Pos. M 2300, M 2400	23,70	tats. Einsat:	
7	Ausbildung am Arbeits- platz	600 Monate		0,15 je 12 Mon- nate Ar wärter- zeit	- 1-
8	Ausbildung in Lehrgänger	. , ,		tats Frei- stellu	ng
			Zwischen	summe	2.636,94
	Entlastung durch Auto- mationsunterstützung a) auf der Ge-				
	schäftsstelle b) im Schreibdienst Zuschlag für die		566 132	0,10 0,15	- 56,60 - 19,80
•	Systembetreuung		698	1 : 60	+ 11,63

mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt 1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

a)	
bei den Gerichten	
A. Oberlandesgerichten	531,99
B. Landgerichten	1.554,53
C. Amtsgerichten	8.073,61
	10.160,13
<u>Zuschläge</u>	
6 v.H. für Ausfallzeiten	609,61
für Fortbildung (tats. Freist.)	
für Tätigkeiten in Personal-	
vertretungen (tats. Freist.)	27,06
•	636,67
Zwischensumme Gerichte	10.796,80
b)	
bei den Staatsanwaltschaften	
D. Generalstaatsanwaltschaften	66,20
E. Staatsanwaltschaften	2.572,17
•	2.638,37
<u>Zuschläge</u>	
6 v.H. für Ausfallzeiten	158,30
für Fortbildung (tats. Freist.)	
für Tätigkeiten in Personal-	
vertretungen (tats. Freist.)	5,30
	163,60
Zwischensumme Staatsanwaltschaften	2.801.97
Personalbedarf im mittleren und	
Schreibdienst insgesamt	<u>13.598,77</u> *)

<sup>\*)</sup> Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.

Stellen	im	Haushalt 1994	,	10.764
Stellen	im	Haushaltsentwurf	1995 <sup>*)</sup>	10.728

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen	im	Haushalt 1994		66
Stellen	im	Haushaltsentwurf	1995	66

3.

Stellenfehlbestand nach dem
Haushalt 1994 2.834,77

Stellenfehlbestand nach dem
Haushaltsentwurf 1995\*) 2.870,77

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt)

<sup>\*)</sup> Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

7. Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1. Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 170.430 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 74,10 Stellen.

2. Stellen (Planstellen) im Haushalt 1994 75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1995 75

8. Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:

tatsächlicher Einsatz

Generalstaatsanwaltschaften:

Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4

Landgerichte:

Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5

Staatsanwaltschaften:

Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4

Amtsgerichte:

Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

Ι.								
Auf	der	Grundlage	dieses	Systems	ergibt	sich	${\tt folgender}$	Personal-

bedarf bei den	
Oberlandesgerichten	107,00
Landgerichten	418,02
Amtsgerichten	1.260,83
Generalstaatsanwaltschaften	27,58
Staatsanwaltschaften	<u>376,12</u>
	2.189,55
,	•
Zuschläge	
Ausfallzeiten (4 %)	87,58
Personalbedarf insgesamt	2.277,13
•	
2. Steller im Haughalt 1994*	1 754
2. Stellen im Haushalt 1994*	1.754
Stellen im Haushalt 1994*	1.754
Stellen im Haushalt 1994* Stellen im Haushaltsentwurf 1995*	
Stellen im Haushalt 1994*	1.754
Stellen im Haushalt 1994* Stellen im Haushaltsentwurf 1995*	
Stellen im Haushalt 1994*  Stellen im Haushaltsentwurf 1995* (ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)	
Stellen im Haushalt 1994*  Stellen im Haushaltsentwurf 1995* (ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)	
Stellen im Haushalt 1994*  Stellen im Haushaltsentwurf 1995* (ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)	1.764
Stellen im Haushalt 1994*  Stellen im Haushaltsentwurf 1995* (ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)	

Stellenfehlbestand nach dem

Haushaltsentwurf 1995

513,13

<sup>(\*</sup> nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer, Boten und Fahrer)

# III. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten festgelegt und bewertet werden könnten.

### A. Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

- Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft Abschiebungshaft Strafhaft, geschlossener Vollzug offener Vollzug, Jugendvollzug Erwachsenenvollzug, Männervollzug Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen auch die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.
- 2.
  Die Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft (WIBERA) hat von 1987 bis 1989 eine Organisationsuntersuchung zu Arbeitsablauf, Personaleinsatz und Dienstplantechnik in 4 Justizvollzugsanstalten des Landes (Köln, Remscheid, Schwerte und Werl) durchgeführt mit dem Ziel, den Einsatz vorhandener Ressourcen zu optimieren und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu steigern.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung mangelt es in den untersuchten Anstalten u.a. an Stellen. Darüber hinaus hat die WIBERA Vorschläge zur Verbesserung der Dienstplanorganisation unterbreitet.

Um danach den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitzeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z.Zt. insgesamt bei durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf		
(= Stellenbedarf)	6.001	758
Stellen-Ist		
im Haushalt 1994		
(ohne kw-Stellen gem.		
§ 42 LPVG)	5.769	387
Stellen-Soll im Haushaltsentwurf 1995		
(ohne kw-Stellen gem.		
§ 42 LPVG)	5.759	387
<u>Stellenfehlbestand</u>		
nach dem Haushalt 1994	232	371
<u>Stellenfehlbestand</u>		
nach dem Haushaltsentwurf 1995	242	371

Zur Differenzierung des Bedarfs an Stellen des Werkdienstes einerseits und des allgemeinen Vollzugsdienstes andererseits ist zu bemerken, daß nach Überprüfung, welche der herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind, der Werkdienst zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist, weil sich der Aufgabenbereich der erstgenannten Laufbahn in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat. Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

## B. <u>Personalbedarf in den übrigen Diensten</u>

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung hat die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste beauftragt. Das Gutachten lag bei Drucklegung dieses Erläuterungsbandes noch nicht vor. Da das Gutachten auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten enthalten soll, wird auf die Wiedergabe der insoweit bisher verwandten, in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsämtern

und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes erarbeiteten Schlüsselzahlen für die einzelnen Sparten - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - verzichtet. Eine ausführliche Darstellung dieser Schlüsselzahlen findet sich im Anlageband "Personalbedarfsberechnungen" der Erläuterungen zum Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 1994 (LT-Drucksache 11/2404).

C.

Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Durchschnitts- belegung JVAen/JAAen	Bedienstete	Relation Gefangenen- Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugesetzes Rechnung

getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So steigerte sich die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärter, Stellen kw § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1993. Trotz des deutlichen Anstiegs der Belegung von 14.760 auf 16.356 im selben Zeitraum konnte die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen von 1 : 2,62 (1976) auf 1 : 2,04 (1993) verbessert werden.

Die vorhandenen Stellen werden weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen des offenen Vollzuges verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sexualstraftäter, Gewalttäter, Betäubungsmitteltäter) angehören. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Pesonal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes trotz der vorbezeichneten Personalvermehrung gerade noch ausreichend. Für den Betrieb der aufgrund der rasanten Zunahme der Zahl der Abschiebungsgefangenen notwendig gewordenen zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtungen ergibt sich allerdings ein entsprechender Mehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst. Dieser Mehrbedarf wird weitgehend abgedeckt durch die Ausnahme des gesamten Strafvollzugs von der 12-monatigen Stellenbesetzungssperre gemäß § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz 1994 sowie durch die Inanspruchnahme eines privaten Bewachungsunternehmens. Beides ist auch für den Haushalt 1995 vorgesehen.

# IV. Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)

1.
Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Da eine Ausbildung in Studiengruppen vorgeschrieben ist, hängt die Zahl der Arbeitsaufgaben entscheidend von den jeweiligen Jahrgangsstärken ab. Die Ausbildungssituation im Studienjahr 1994/1995 wird dadurch gekennzeichnet, daß zum einen die Zahl der Rechtspflegeranwärter aus Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen ist und seit 1991 Anwärter aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule ausgebildet werden.

Für die Dozentenschaft entstehen im Studienjahr 1994/1995 insgesamt

### a) im Fachbereich Rechtspflege

57,13 Arbeitsaufgaben, (davon 34,13 für Professoren/Richter/ Staatsanwälte und 23 für Rechtspfleger),

### b) im Fachbereich Strafvollzug

8,15 Arbeitsaufgaben (4,95 für Beamte des höheren und 3,20 für Beamte des gehobenen Dienstes).

2.	
Stellen für Dozenten im Haushalt 1994	67
(einschl. der Stellen im Rahmen der	
Aufbauhilfe für die neuen Länder)	
davon	
höherer Dienst	43
gehobener Dienst	24
3.	
Stellen für Dozenten im Haushaltsentwurf 1995	67
(einschl. der Stellen im Rahmen der	
Aufbauhilfe für die neuen Länder)	
davon	
höherer Dienst	43
gehobener Dienst	24

V.

<u>Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit</u>
(Kapitel 04 070)

#### Α.

Der Personalbedarf wird für NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter der Alt-Länder wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

Wie bereits in der Landtagsvorlage 11/1122 dargestellt, auf die auch wegen des Ländervergleichs Bezug genommen wird, betrug die durchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen im Jahre 1990 rd. 95 und bei den Verwaltungsgerichten 154. Neueres Zahlenmaterial lag bei Drucklegung dieses Erläuterungsbandes noch nicht vor.

1.
Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen
wie folgt:

lfd.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Ge- schäfte im Geschäftsjahr 1993, <u>davon</u> (Asylsachen)	Bewer- tungs- zahl	Personal- bedarf, <u>davon</u> (Asyl- sachen)
1	Eingänge bei dem Ober- verwaltungsgericht	7.656 <sup>1)</sup> (1.702)	95	80,59 (17,92)
2	Eingänge bei den Ver- waltungsgerichten	93.062 <sup>1)</sup> (47.353)	154	604,30 (307,49)
			,	684,89 (325,41)

<sup>1)</sup> numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Oberverwaltungsgericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden:

Personalbedarf insgesamt - gerundet -:

10,00

<u>695,00</u>

2.
Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1994 Stellen im Haushaltsentwurf 1995 500

500.

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1994 Stellen im Haushaltsentwurf 1995 24

19.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Stellenbedarf im <u>gehobenen, mittleren und Kanzleidienst</u>

<u>sowie im einfachen Dienst</u> der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet
sich nach dem tatsächlichen Kräfteeinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen existiert noch nicht.

VI.

# Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)

#### Α.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschnitt V) wird Bezug genommen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 01.01.1985 wird in der Mehrzahl der Länder auch der tatsächliche Einsatz von Richtern nach einheitlichen Kriterien erfaßt.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1990 rd. 111 Sachen je Richter. Hierzu und wegen des Ländervergleichs im übrigen wird auf die Landtagsvorlage 11/1104 Bezug genommen. Neueres Zahlenmaterial lag bei Drucklegung dieses Erläuterungsbandes noch nicht vor.

1.
Unter Zugrundelegung dieser Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Ge- schäfte im Geschäftsjahr	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
Klagen, sonstige	1993 23.119	111	208,28
Rechtsbehelfe, Anträge			

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1994 Stellen im Haushaltsentwurf 1995

183

183

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1994 Stellen im Haushaltsentwurf 1995

2

2.

в.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteeinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen liegt noch nicht vor.

#### VII.

### Reinigungsdienst

Die Landesregierung hat beschlossen, den gesamten Reinigungsdienst in der Landesverwaltung zu privatisieren. Aus diesem Grunde wird von einer Darstellung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst abgesehen.